

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 38

Ersteinst. Sonntags.
Bezugpreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 18. September 1927

Geschäftsstelle: Berlin C. 2, Neuer Markt 5-12 IV
Telefon: 5529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

43. Jahrgang

Ein sonderbares Verhalten des „Api“ und des VDB.

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der graphischen Hilfsarbeiter in den Buchdruckereien ist bekanntlich seit einigen Jahren ein heiß umstrittenes Problem der beteiligten Organisationen. Auch die zurzeit gültige reichstarrifliche Regelung ist erst nach langwierigen Auseinandersetzungen mit Hilfe der Schlichtungsinstanzen zustande gekommen. Der im Verlaufe des letzten Tarifstreites gefällte Schiedspruch führte erst dann zu einer tariflichen Regelung, als er durch den Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden war.

Nachdem nun aber durch die ausgesprochene Verbindlichkeit des Schiedspruches festgelegt war, was recht und billig sein soll zwischen den streitenden Parteien und damit ein neuer Tarifvertrag für die Hilfsarbeiterschaft im Buchdruckergewerbe zustande gekommen war, haben der graphische Hilfsarbeiterverband und der Deutsche Buchdruckerverein die Allgemeinverbindlichkeit dieses neuen Tarifvertrages beantragt. Der Zweck der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages ist ja nun bekanntlich, daß der Tarifvertrag Anwendung finden soll auch in denjenigen Betrieben, die den vertragschließenden Organisationen fern stehen. Solche Betriebe gibt es zwar im Buchdruckergewerbe nicht allzu viele, immerhin gibt es auch hier wie anderwärts Unternehmer, die gern auf Grund niedrigerer Löhne Konkurrenz machen möchten. Daß derartige Mischgeschäften durch die beteiligten Organisationen auf dem Wege der Allgemeinverbindlichkeit entgegenzuwirken versucht wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Man sollte daher annehmen, daß jeder auch nur halbwegs einsichtige Mensch solchen durchaus selbstverständlichen Bestrebungen nur Vorschub leisten würde.

Wenn die Vertragsparteien irgend eines Tarifvertrages die Allgemeinverbindlichkeit, also die Ausdehnung auf die Außenseiter herbeigeführt sehen wollen, dann müssen sie bei der Reichsarbeitsverwaltung einen diesbezüglichen Antrag stellen. Die Reichsarbeitsverwaltung veröffentlicht dann im „Reichsarbeitsblatt“ diesen Antrag und gestattet denjenigen Unternehmungen, die Einspruch gegen den Antrag erheben wollen, dies bis zu einem bestimmten Termin zu tun.

Was hat sich nun aber im vorliegenden Falle gezeigt? Es erhoben Einspruch gegen die vom Deutschen Buchdruckerverein und dem graphischen Hilfsarbeiterverband beantragte Ausdehnung des Tarifvertrages auf die Außenseiter im Buchdruckergewerbe:

1. Der Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen („Api“):

- a) Fachgruppe Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation.
- b) Fachgruppe Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibhefte- und Zeichenformmittelfabrikation und verwandte Betriebe.

2. Der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer.

Also unsere beiden großen Arbeitgeberverbände, die mit uns seit Jahren Reichstarrife abschließen und in Gemeinschaft mit uns deren Allgemeinverbindlichkeit herbeizuführen suchen, um die Außenseiter in unserem Gewerbe nicht Schmutzkonzurrenz auf Grund billiger Löhne treiben zu lassen, erhoben dagegen Einspruch, daß der Buchdruckerei-Hilfsarbeitertarif Ausdehnung erfahren sollte auf die Außenseiter im Buchdruckergewerbe! Kann ein vernünftiger Mensch so etwas für möglich halten? Und was sind wohl die Gründe, die zu einer solchen unvernünftigen Haltung Veranlassung geben konnten? Hören wir, was der „Api“ zur Begründung seines Einspruchs sagt:

„Die Bestimmungen des Buchdruckerei-Hilfsarbeitertarifs unterscheiden sich von denen des für das Gros unserer Arbeiterschaft maßgebenden Reichstarrifvertrages für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige ganz erheblich. Infolgedessen würden durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Buchdruckerei-Hilfsarbeitertarifs unseren Fabriken Bestimmungen aufgezwungen, die einen fortwährenden Anlaß zu Differenzen innerhalb der Arbeiterschaft gäben, weil die für die Arbeiterschaft nicht so günstigen Bestimmungen des Reichstarrifvertrages für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige von unseren gelehrten Buchbindern stets gegen die günstigen Bestimmungen des für die ungelerten Arbeiter gültigen Buchdruckerei-Hilfsarbeitertarifs ausgespielt werden.“

Ohne auf das angebliche Ausspielen der Tarife eingehen zu wollen, was — nebenbei bemerkt — nur eine leere Redensart ist, fragen wir doch die Herren vom „Api“: Kann denn der Verband der Buchbinder die Tarife dann nicht mehr „ausspielen“, wenn die wenigen Außenseiter im Buchdruckergewerbe von der Bezahlung des sonst im Buchdruckergewerbe gültigen Tarifs befreit sind? Und sind diese Außenseiter im Buchdruckergewerbe Mitglieder des „Api“? Bisher war uns nur bekannt, daß die Mitglieder des „Api“, so-

weit ihren Betrieben Buchdruckereien angegliedert sind, auch Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins sind.

Bergeblich fragt man sich, was wohl die Motive waren, die dem „Api“ Veranlassung zu seinem mehr denn sonderbaren Vorgehen gegeben haben. Wenn der „Api“ in den günstigeren Bedingungen des Tarifs der graphischen Hilfsarbeiter eine Gefahr für sich sieht, dann hätte man vielleicht, wir sagen ausdrücklich: vielleicht, Verständnis dafür haben können, daß er beim Zustandekommen des Tarifs seinen Einfluß geltend gemacht hätte. Daß er aber nachher, als der Tarifvertrag zustande gekommen war, sich dagegen wehrt, daß derselbe zur Einführung kommen soll auch bei den Außenseitern, ist zweifellos eine Haltung, die kein Mensch begreifen kann. Eine Erklärung für dieses sonderbare Vorgehen des „Api“ könnte man nur darin sehen, daß er sich gar nicht bewußt war, um was es sich eigentlich handelt.

Das Ganze wird um so unverständlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, daß auch der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer sich an der gleichen Aktion beteiligte. Nahezu der gleiche Wortlaut der Einsprüche beider Unternehmerverbände läßt darauf schließen, daß nur einer von beiden der Vater dieser Mißgeburt ist und der andere ohne jede Ueberlegung dieses mißgestaltene Kind als eigenes anerkennt.

An diesen Vorgängen vermag man aber wieder einmal recht deutlich zu erkennen, was unserm Unternehmertum am Herzen liegt: Sie sehen mit Mißbehagen die Entwicklung der Tarife zugunsten der Arbeiterschaft in anderen Berufen, da sie fürchten, daß zu gegebener Zeit auch ihr Geldbeutel Schaden erleiden könnte!

Muß das nicht ein triftiger Grund mit sein, um uns für die kommenden Kämpfe zu rüsten? Darum: Stärkt euren Widerstandsfonds.

Verbandstag 1928.

Einem Antrag der Zahlstelle Düsseldorf entsprechend hat der Verbandsvorstand beschlossen, den nächsten Verbandstag in Düsseldorf abzuhalten. Der Stuttgarter Verbandstag hatte bereits bestimmt, daß der Verbandstag, der 1916 fällig gewesen wäre, in Düsseldorf abgehalten werden sollte. Durch den Krieg wurde dies jedoch unmöglich gemacht. Nachdem ist wiederholt dem Verlangen Ausdruck gegeben worden, auch einmal einen Verbandstag im Westen Deutschlands abzuhalten. Diesem Wunsche ist nunmehr durch den Beschluß des Verbandsvorstandes Rechnung getragen worden. Als Tagungszeit ist die Woche vom 5. bis 11. August 1928 in Aussicht genommen.

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Der „Api“-Reichsmanteltarif abgeschlossen.

In Nr. 34 der „Buchbinder-Zeitung“ berichteten wir, daß die am 11. August mit dem „Api“ geführten Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Manteltarifes zu keinem Ergebnis geführt hätten, da die Unternehmer absolut nicht zu bewegen gewesen waren, in bezug auf die Lohnstaffel und auf die Ziffer 28, die das sogenannte Akkordlohn behandelt, die von uns gestellten Forderungen anzuerkennen.

In der Zwischenzeit haben nun wiederholt Auseinandersetzungen zwischen Vertretern des „Api“ und uns stattgefunden, ohne daß es gelungen wäre, über das hinaus, was die Unternehmer am 11. August zugestanden hatten, eine Einigung zu erreichen. Nachdem nun in diesem Tarifstreit seit dem 27. Juni in Parteiverhandlungen sowohl als auch wiederholt im Arbeitsministerium verhandelt worden war und keine Aussicht bestand, durch weitere Verhandlungen, gleichviel an welcher Stelle, die bisher von uns vertretenen Forderungen in vollem Umfange verwirklichen zu können, ist es nunmehr doch am 12. September zu einem Vertragsabschluß gekommen.

Nach der getroffenen Vereinbarung wird die Bestimmung über die **Arbeitszeit** dahin abgeändert, daß das bisherige Mehrarbeitszeitabkommen wegfällt. Es heißt jetzt nur noch in Ziffer 3:

„Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden.“

In Ziffer 32, in der die **Ueberstunden** geregelt sind, heißt es wie in unseren übrigen Verträgen, daß die erste Ueberstunde nach Anhörung der Betriebsvertretung und jede weitere Ueberstunde nach Verständigung mit der Betriebsvertretung zu leisten ist. Es wird aber bereits die erste Ueberstunde nicht wie bisher mit 10 Proz., sondern mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt.

Die Ziffer 22 (**Lohnstaffel**) ändert sich zu unseren Gunsten in der Weise, daß es künftig heißt:

Gelernte Arbeiter nach jähriger Lehrzeit:	
a) im 1. Gehilfenjahr	60 Proz.
b) im 2. „	70 „
c) im 3. „	80 „
d) im 4. „	87½ „
e) nach dem 4. Gehilfenjahr	92½ „
f) nach dem 4. Gehilfenjahr und über 24 Jahre alt	100

In diesem Falle bringt uns die neue Bestimmung einen nicht zu unterschätzenden Erfolg, indem nun endlich die Lohnsätze der ledigen Gehilfen denen der Verheirateten gleichgestellt werden und die Löhne der jungen Gehilfen eine Hebung erfahren. Damit sind wir auf diesem Gebiete endlich einmal ein Stück vorwärts gekommen. Eine praktische Auswirkung der neuen Prozentzahlen wird sich allerdings erst bei der nächsten Lohnregelung ergeben. Daß dieses nicht schon jetzt geschehen konnte, hat seine Ursache darin, daß es in dem Schiedspruch vom 15. März, der die Lohnregelung vorsieht, ausdrücklich heißt:

„Wird durch die im August 1927 zu erwartenden neuen Manteltarifverhandlungen die Grundlage für den Stundenlohntarif geändert, so tritt diese Änderung nicht vor dem 5. April 1928 in Kraft.“

Die so heiß umstrittene prozentuale Erhöhung der Fraueneinkünfte hat sich leider noch nicht durchsetzen lassen. Dagegen ist es jedoch gelungen, die Forderung der Unternehmer auf Wegfall der Bezahlung der Pausen bei Ueberstunden abzuwehren.

Die Unternehmer hatten schon bei Beginn der Verhandlungen gefordert, daß der neue Vertrag auf mindestens zwei Jahre abgeschlossen werde. Man war in unseren Kreisen vorerit der Ansicht gewesen, daß es zeitgemäß sei, dem Verlangen der Unternehmer Rechnung zu tragen und einen Abschluß auf zwei Jahre zu tätigen. Nachdem sich nun aber in den nahezu endlosen Verhandlungen herausgestellt hatte, daß die Unternehmer nicht zu bewegen gewesen waren, in bezug auf die Erhöhung der Fraueneinkünfte, des Akkordlohn und einiger anderer wichtiger Bestimmungen die notwendigen Zugeständnisse zu machen, haben wir die zweijährige Vertragsdauer abgelehnt. Es wurde vereinbart, daß der neue Reichsmanteltarif bis zum **31. August 1928** Gültigkeit haben soll.

Die Unternehmerparade in Frankfurt.

Anfang September fand in Frankfurt a. M. die diesjährige Unternehmerparade statt. Derartige Zusammenkünfte werden bescheiden als Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie bezeichnet.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes, Dr. Duisberg, läßt es sich nicht nehmen, alljährlich zu den allgemeinen Fragen Stellung zu nehmen. So auch diesmal. Aus seinem Vortrag ist besonders erwähnenswert, daß er die Rentabilität der deutschen Industrie mit dem Einkommen der Arbeiterschaft in Verbindung brachte. Die an der Berliner Börse notierten Aktiengesellschaften hätten 1926 nur eine Rente von 6,88 Proz. erbracht. Gegenüber 1913 sei die Rentabilität um ein Drittel gesunken. Demgegenüber sei die Lohnhöhe für ungelern-te Arbeiter am 1. Juni 1927 gegenüber 1913 um 81 Proz. und die der gelernten um 47 Proz. gestiegen. Man hörte derartiges schon öfter, nur fällt hierbei auf, daß der Vorsitzende der größten Unternehmerorganisation für die Rentabilitätsberechnung ein Jahr der größten Krise und für die Lohnhöhe der Arbeiterschaft eine Zeit des größten Aufschwungs in Vergleich setzt. Daß ein solcher Vergleich schon aus diesem Grunde schief sein muß, ist in die Augen springend. Man weiß ferner, daß die Rentabilität der Industrie in den ausgeschütteten Dividenden nicht zum Ausdruck kommt, zumal die Umstellung gewaltige Kapitalsummen festlegte.

Die Frankfurter Tagung stand unter dem Zeichen der Qualitätsarbeit. Herr Geheimrat Kahl verbreitete sich hierüber in seinem Vortrag über „Wirtschaftspolitische Voraussetzungen für deutsche Qualitätsarbeit“ sehr eingehend. Er stellte fest, daß im heutigen Deutschland dem Produktionsfaktor Arbeit eine ganz besonders wichtige Rolle zufällt. Die Notwendigkeit der Qualitätsarbeit erhält ihre bestimmte Wirkung durch die Lebenshaltungsansprüche der breiten Massen sowie von dem für Deutschland bestehenden Exportzwang. Massenproduktion und Qualität dürfen keine Gegensätze sein. Aus all diesen Gründen sei das Unternehmertum und die Arbeiterschaft in gleicher Weise an Qualitätsarbeit interessiert. Herr Kahl erwähnte hierbei die Notwendigkeit der Preissenkung für industrielle Waren. Man vernahm leider nichts davon, daß nicht nur keine Preissenkung, sondern, wie die Wehziiffer zeigt, eine Preiserhöhung durch die Rationalisierung eingetreten ist. Daß das geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes die Höhe der Steuern und der sozialen Abgaben kritisierte und sie als der Leistung zur Qualitätsarbeit abträglich bezeichnete, überrascht nicht. Diese Dinge gehören zum eisernen Bestand aller öffentlichen Unternehmerräußerungen. Auch die übrigen sozialpolitischen Gesetze und Errungenschaften sind nach ihm eher ein Hindernis, denn eine Förderung von Qualitätsarbeit.

Von den übrigen in Frankfurt gehaltenen Vorträgen ist die Rede des Herrn Dr. Bücher „Die volkswirtschaftliche Einheit von Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft im Produktionsprozess“ von Interesse. Die Rede Büchers bildet zweifellos den Höhepunkt der Frankfurter Tagung. Nach ihm ist es Aufgabe der Wirtschaft, die Erhöhung des Lebensstandards aller Volksgenossen herbeizuführen. Dabei sei die Verbilligung der Waren das erste Erfordernis. Die

Verbilligung der Waren und ein hoher Lebensstandard sei abhängig von der gleichberechtigten Zusammenarbeit von Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft. „Ohne Wissenschaft kein wirtschaftlicher Fortschritt; ohne Unternehmertum keine moderne Produktionsstätte und keine wirtschaftliche Führung; ohne durchgebildete Arbeiterschaft überhaupt keine industrielle Leistungsfähigkeit.“ Aufgabe dieser drei Faktoren sei es, durch verständige Zusammenarbeit die beste und billigste Ware herzustellen. Weiter blieb es bei diesen Leitfäden, ohne daß im einzelnen gesagt wurde, was jeder dieser drei Faktoren in der Hauptsache zur Hebung des Lebensstandards und zur Verbilligung der Ware beitragen soll. Namentlich hätte es uns interessiert, zu hören, was das Unternehmertum zu beginnen gedenkt, um jene Voraussetzungen zu schaffen.

Herr Bücher glaubt an das kommende Zeitalter des Hochkapitalismus, und er glaubt sich dessen ferner sicher zu sein, „daß dieser Kapitalismus nicht durch eine sozialistische Ordnung im Sinne des Marxismus abgelöst wird, sondern daß wir evolutionistisch zu Wirtschaftsformen kommen müssen, die die Härten und Ungerechtigkeiten der vergangenen Zeit beseitigen.“ Man könnte es als einen Fortschritt werten, daß ein hervorragender Vertreter der Industrie von einer Entwicklung zu neuen Wirtschaftsformen überzeugt ist. Wie diese Wirtschaftsformen aussehen sollen, wurde nicht gesagt. Aber wir glauben dessen sicher zu sein, daß das Unternehmertum solche Entwicklungsmöglichkeiten überhaupt nicht ins Auge faßt, wenn Hannibal nicht vor dem Tore stände, das heißt, wenn die Arbeiterschaft durch ihre organisatorische Stärke dem Unternehmertum etwas Derartiges nicht deutlich zu Gemüte geführt hätte. Erwähnenswert bleibt noch, daß Herr Bücher aus der Notwendigkeit zur Zusammenarbeit die Forderung zu einer neuen wirtschaftlichen Ethik (Sittenlehre) herleitete. Wie diese neue Sittenlehre aussehen soll, wurde gleichfalls nicht erörtert. Soweit die Arbeiterschaft in Frage kommt, bedarf sie kaum einer neuen Sittenlehre, sondern vielmehr nur der Festigkeit, ihre eigenen Interessen mit allem Nachdruck zu vertreten.

Auf öffentlichen Unternehmertagungen werden Beschlüsse nicht gefaßt, sondern die genau festgelegten Ausführungen werden von den Anwesenden kritisch entgegengenommen. Die großen Demonstrationen des Reichsverbandes sind also genau formulierte Forderungen der Deffentlichkeit gegenüber. Wollte man den Kern der diesmaligen Hauptversammlung des Reichsverbandes zusammenfassen, dann käme ungefähr folgendes heraus: Man wünscht einen neuen Patriarchalismus, eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern, die darauf hinauslaufen soll, die Wirtschaftlichkeit zu heben und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie zu stärken. Von der einzuschlagenden Lohnpolitik, die bei der Erhöhung des Lebensstandards ein wichtiges Moment darstellt, wurde wenig gesagt. Die Senkung der Preise wurde allgemein gefordert und als notwendig bezeichnet. Dennoch hörte man nichts davon, daß diese trotz der Rationalisierung im großen Ausmaß nicht nur ausbleiben, sondern in das Gegenteil umschlug. Die Arbeiter und Angestellten haben für den Umstellungsprozeß der deutschen Wirtschaft große Opfer gebracht. Es wurde in Frankfurt vermieden, diese Opfer zu würdigen und entsprechende Gegenleistungen der Unternehmer in Aussicht zu stellen.

Rüstet für kommende Kämpfe!

Die verantwortliche Schriftleitung der „Api“-Mitteilungen kann sich immer noch nicht beruhigen. Sie ist von der fixen Idee befangen, daß es infolge des Aufrufes unserer Organisationsleitung in Nr. 29 der „Buchbinder-Zeitung“ in den Betrieben zu Nord und Ostschlag kommen wird, da in dem Aufruf an die Mitglieder gesagt ist: „Duldet keine Unorganisierten neben euch.“ Die „Api-Mitteilungen“ spornen die Arbeitgeber erneut an, die nicht-organisierten Arbeiter gegen den Terror der Organisierten zu schützen. In Fettdruck führten sie einige Gerichtsentscheidungen an, nach denen ein gewaltsames Herausdrängen oder ein gewaltsames Entfernen von unorganisierten oder anders organisierten Arbeitern Schadenersatzansprüche nach sich ziehen kann und meint dazu: „Die Buchbinder-Gewerkschaft befürchtet anscheinend, daß, wenn sie ihren Mitgliedern diese Entscheidungen bekannt gibt, die Wirkung ihres Aufrufes leicht verpuffen könnte.“ Bereits in Nr. 33 der „Buchbinder-Zeitung“ haben wir gesagt, daß unsere Mitglieder sehr wohl wissen, was sie gegenüber den Schülern der Unternehmer zu tun und zu lassen haben. Sie noch besonders darüber zu belehren, ist darum nicht notwendig.

Daß im übrigen unser Aufruf auch nach einer anderen Seite nicht den Beifall der „Api-Mit-

teilungen“ findet, ist daraus zu erkennen, daß sie sehr erobst ist darüber, daß dem von unserer Organisationsleitung erlassenen Aufruf in erfreulichem Umfange Folge gegeben wird. Sie zitiert den Beschluß der Berliner Generalversammlung, nach dem bei einem Wochenverdienst von

20 bis 32 Mk.	25 Pf.
33 bis 65 „	50 „
über 65 Mk.	100 „

Extrabeitrag erhoben werden und knüpft daran die zornige Bemerkung, daß die am 29. September in Kraft tretende Lohnerhöhung von rund 2 1/2 Proz. in die Kasse der Buchbinder-Gewerkschaft fließe, und sie fordert die Arbeitgeberseitschaft auf, ihre Reihen fester zu schließen, damit auch sie bei den künftigen Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften gerüstet wären.

Die Aufregung in der Potsdamer Straße 36 mag unseren Mitgliedern zeigen, daß sie auf dem rechten Wege sind, wenn sie sich mit aller Kraft bemühen, die dem Verband noch Festsitzenden heranzuziehen, und wenn sie weiter dafür sorgen, daß durch den freiwilligen Extrabeitrag eine nennenswerte Steigerung der Kampffähigkeit der Organisation erzielt wird. Darum tut eure Pflicht, euch zu Nutz und den Unternehmern zum Trug!

Der Arbeitsmarkt im August.

Die seit Anfang dieses Jahres eingetretene Besserung des Arbeitsmarktes hat auch in diesem Berichtsmonat weitere Fortschritte gemacht. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen ist von 3220 = 6,2 Proz. im Vormonat auf 3160 = 5,9 Proz. am letzten Stichtage zurückgegangen. Besonders hervorzuheben ist dabei noch, daß die Zahl der männlichen Arbeitslosen von 1330 oder 7,3 Proz. auf 1180 = 6,5 Proz. gefallen ist, während die Gesamtzahl der weiblichen Arbeitslosen im Gegensatz dazu von 1900 oder 5,5 Proz. auf 1980 = 5,7 Proz. stieg.

Die Kurzarbeiterzahlen sind sowohl bei den männlichen wie auch bei den weiblichen Mitgliedern etwas gestiegen, und zwar bei den ersteren von 1670 auf 1865 = 10,2 Proz. und bei den letzteren von 2680 auf 3235 = 9,2 Proz. Von den Kurzarbeitern, die sich auf insgesamt 40 Drie verteilten, arbeiteten 38 Proz. nur 1 bis 8 Stunden wöchentlich verkürzt und 30 Proz. 9 bis 16 Stunden. Der restliche Teil von 32 Proz. war dagegen nur halbe Tage und noch weniger beschäftigt.

Von den Zahlstellen mit Kurzarbeitern fällt diesmal Leipzig weit aus dem Rahmen des Normalen heraus, wo ein Drittel der gesamten Kollegenchaft verkürzt arbeiten muß. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter von 7580 oder 14,5 Proz. auf 8260 = 15,5 Proz. Die Entwicklung der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterziffern seit Anfang dieses Jahres zeigt folgendes Bild:

	Arbeitslose insgesamt	Kurzarbeiter insgesamt
Januar	5440 = 10,7 Proz.	4270 = 8,4 Proz.
Februar	4760 = 9,3 Proz.	3820 = 7,5 Proz.
März	4322 = 8,4 Proz.	4748 = 9,2 Proz.
April	4270 = 8,2 Proz.	4290 = 8,3 Proz.
Mai	3750 = 7,1 Proz.	4270 = 8,1 Proz.
Juni	3572 = 6,8 Proz.	4441 = 8,4 Proz.
Juli	3230 = 6,2 Proz.	4350 = 8,3 Proz.
August	3160 = 5,9 Proz.	5100 = 9,6 Proz.

Wie die vorstehende Zusammenstellung zeigt, sind die Ziffern der Arbeitslosen also das ganze Jahr hindurch — wenn auch langsam, so doch ständig — von Monat zu Monat zurückgegangen; sie sind jetzt nahezu auf die Hälfte gesunken gegenüber dem Stande am Anfang des Jahres. Noch schärfer tritt die bessere Lage des Arbeitsmarktes in die Erscheinung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß wir im August v. J. noch 8855 oder 17,5 Proz. Arbeitslose und 17 826 = 30,4 Proz. Kurzarbeiter hatten, also bei den beiden

Gruppen rund das Dreifache gegenüber den heutigen Ziffern.

Auch die Berichte über den Geschäftsgang in den Betrieben lassen eine Besserung des Arbeitsmarktes erkennen. Von den 21 000 Arbeitenden, über die berichtet wurde, waren beschäftigt

	gut	befriedigend	schlecht
Ende Juli	42 Proz.	41 Proz.	17 Proz.
Ende August	58 Proz.	34 Proz.	8 Proz.

Als Folge der besseren Konjunktur hat sich auch die Mitgliederziffer etwas gehoben, und zwar um rund 900, so daß wir gegenwärtig 53 300 Mitglieder, darunter 35 020 weibliche, zählen konnten. mk.

Zwangsinnungen sind keine Vereinigungen im Sinne des Artikels 159 der Reichsverfassung.

Können die bestehenden Zwangsinnungen als Vereinigungen im Sinne des Artikels 159 der Reichsverfassung angesehen werden? Diese Frage ist kürzlich vom Hamburger Oberverwaltungsgericht entschieden worden. Ein Ziöllingenieur klagte vor dem Hanseatischen Verwaltungsgericht gegen die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe des Senats, da sein Betrieb als zur Zwangsinnung für Schlosser und Maschinenbauer gehörig bezeichnet wurde. Der Kläger nahm Bezug auf den Artikel 159 der Reichsverfassung, wonach die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet ist und alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einzuschränken oder zu verhindern suchen, rechtswidrig sind. Aus diesem Grunde folgte der Kläger, daß die Zuteilung Gewerbetreibender zu einer Zwangsinnung eine Verletzung der verfassungsmäßigen Grundrechte der deutschen Bevölkerung sei. Der Kläger hatte den Wunsch, sich dem Verband der Eisenindustrie Hamburg anzuschließen, was zur Folge haben würde, daß dessen Tarifvertrag auch in seinem Betrieb zur Anwendung kommen müßte. Das Hanseatische Verwaltungsgericht wies die Klage kostenpflichtig ab. Als Berufungsinstanz hat das Hamburger Oberverwaltungsgericht in dem gleichen Sinne entschieden. Aus der umfangreichen Begründung ist für die Gewerkschaften folgendes von grundsätzlicher Bedeutung:

„Art. 159 RB. handelt von der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen und der Vereinigung zu diesem Zwecke. Zwangsinnungen sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes, der gewisse Personen kraft ihres Berufes ohne weiteres angehören, ähnlich gewissen Organisationen auf dem Gebiete der Sozialversicherung. Art. 159 RB. handelt vom freiwilligen Zusammenschluß — ob auch den unfreiwilligen, ist unstritten. Insofern ist also eine Zwangsinnung keine Vereinigung im Sinne des Art. 159 RB. Weiterhin liegen aber die Aufgaben der Zwangsinnungen, wie der Innungen überhaupt, soweit sie ihnen vom Gesetz übertragen sind, keineswegs auf dem Gebiete der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, sondern auf anderen im Gesetz einzeln genannten Gebieten. Den Innungen ist nur nicht das Recht beigelegt, auch den sogenannten Wirtschaftskampf in den Kreis ihrer Aufgaben zu ziehen. Daraus ergibt sich, daß das Zwangsinnungsweesen keineswegs durch Art. 159 RB. besetzt worden ist. Es kann höchstens die Frage aufgeworfen werden, wie weit die Betätigung der Innungen auf dem Gebiete des Wirtschaftskampfes durch Art. 159 RB. berührt wird. Die Klage auf Feststellung der Rechtsminderlichkeit der Anordnung, daß der Kläger innungspflichtig sei und auf Feststellung, daß die Vereinigung mit der Innung nur freiwillig erfolgen dürfe, ist deshalb schon aus diesem Grunde abzuweisen. Die Klage ist aber auch abzuweisen, soweit sie hilfsweise nur festgestellt wissen will, daß der Kläger nicht an die Maßnahmen oder an einzelne bestimmte Maßnahmen der Innung zur Förderung und Wahrung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gebunden sei. Die klägerische Auffassung setzt voraus, daß Art. 159 RB. nicht nur die Freiheit zur Vereinigung, sondern auch die Freiheit zur Nichtvereinigung gewährleistet und daß der Zusammenschluß in einer Körperschaft diese Freiheit der Nichtvereinigung unangetastet lassen muß. Ob Art. 159 RB. auch die Freiheit zur Nichtvereinigung gewährleistet, ist unstritten. Aus alledem ergibt sich keineswegs eine rechtliche Lage ohne vernünftige Lösung. Aus Art. 159 RB. ergibt sich immerhin für den Kläger, daß er durch seine Zugehörigkeit zur Zwangsinnung nicht gehindert ist, sich mit anderen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu vereinigen. Wenn er von diesem Vereinigungsrechte Gebrauch macht, so muß die Zwangsinnung die gesetzlichen Folgen, insbesondere die Wirkungen eines etwaigen Tarifvertragsrechts der Vereinigung hinnehmen, wie dies bereits das Reichsgericht in Bd. 113, S. 174 ausgesprochen hat. Der Kläger glaubt nur irrigerweise, daß die Reichsverfassung ihm auch einen Anspruch auf Beseitigung aller solcher Hindernisse gebe, die dem Verbands, dem er sich anschließen möchte, Anlaß geben, die Vereinigung mit ihm abzulehnen. Ein Schutz des Rechts auf Vereinigung kann aber erst dann einsetzen, wenn zunächst eine Mehrheit von Personen vorhanden ist, die sich vereinigen will. Festzustellen, daß der Kläger sich einem beliebigen Verband zwecks Wahrung und Förderung seiner Wirtschaftsinteressen anschließen kann und daß dann dessen Tarifvertragsrecht für ihn gilt, hat der Kläger nicht beantragt. Die verlagte Zwangsinnung hat dies auch ausdrücklich anerkannt.“

Aus der Begründung des Urteils geht hervor, daß Zwangsinnungen keine Vereinigungen im Sinne des Artikels 159 der RB. sind. Des ferneren sollen sich die Innungen nicht mit der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen beschäftigen. Andererseits ist aber auch von einem Verbot hinsichtlich der Betätigung auf diesem Gebiete keine Rede. Die Entscheidung läßt den unklaren Zustand nach wie vor bestehen. Bisher haben sich die Innungen in größerem Umfange auch mit der Frage der Arbeitsbedingungen beschäftigt. Für die Gewerkschaften als Tarifträger ergeben sich aus der Entscheidung des Hamburger Oberverwaltungsgerichtes immerhin einige Anhaltspunkte, die bei evtl. Streitigkeiten Beachtung finden,

Buch und Zeitung in Sowjet-Rußland.

In einem Briefe an Michajnikow schrieb Lenin im Jahre 1921:

„Die Freiheit der Presse in den Vereinigten Sowjetrepubliken, die von der feindlichen Bourgeoisie der ganzen Welt eingekreist sind, bedeutet die Freiheit der politischen Organisation der Bourgeoisie und ihrer getreuesten Diener, der Menschewisten und Sozialrevolutionäre. Das ist eine unüberlegbare Tatsache. Die Bourgeoisie (der ganzen Welt) ist noch vielfach stärker als wir. Ihre eine solche Waffe wie die Freiheit der politischen Organisation (die Freiheit der Presse, da die Presse Mittelpunkt und Grundlage der politischen Organisation ist) zu geben, würde bedeuten, dem Feinde das Werk zu erleichtern, dem Feinde der Arbeiterklasse zu helfen. Wir wünschen nicht, mit Selbstmord zu enden, und deswegen tun wir jenes nicht.“

Diese Sätze begründen eindeutig, warum in Rußland die Freiheit des gesprochenen und gedruckten Wortes unterbunden ist. Lenins Testamentsvollstrecker sagen, daß die Freiheit der Presse eingeschränkt bleiben müsse, solange der Sozialismus in Rußland im Aufbau begriffen sei. Das bedürfe eines Zeitraumes von mindestens einer Generation. Wenn die erste Generation unter kommunistischer Schulung ausgewachsen, ihre politische und wirtschaftliche Weltanschauung gefestigt sein werde, könne auch der bürgerlichen Presse jede Freiheit eingeräumt werden, denn ihre Tugenden werden dann nicht mehr imstande sein, die Volksmassen so zu verheken und zu zersplittern, wie das jetzt noch der Fall sei.

Somit ist in Rußland nur die kommunistische Presse daseinsberechtigt. Sie hat keine Konkurrenz, kann sich also ungehemmt entwickeln. Um zu dokumentieren, wie weit diese Entwicklung gediehen ist, wurde Anfang Mai ein „Tag der Presse“ im ganzen Lande veranstaltet. Er galt besonders dem 15jährigen Jubiläum der „Prawda“, sowie dem 10jährigen Bestehen der Sowjetpresse. In Verbindung damit wurde vom 1. bis 15. Mai für Buch und Zeitung geworben. Überall fanden Massenveranstaltungen und Presseabende statt, in denen Bedeutung, Macht, Einfluß und Aufgaben der Presse erörtert wurden. In Dörfern, Städten und Fabriken wurden Kafare für Buch und Zeitung veranstaltet, wobei insbesondere die Bücher um 20 bis 50 Proz. billiger verkauft wurden. Es haben sich nämlich bis dahin ganz erhebliche Vorräte an Büchern angehäuft, die infolge hohen Preises und geringer Kaufkraft der Massen keinen Absatz fanden. Dieser Uebelstand hatte große Verluste im Gefolge und wurde hauptsächlich durch die chronische Mißwirtschaft im Verlagswesen verursacht. Nicht weniger als 3658 (meist staatliche) Verlagsunternehmungen wurden im letzten März gezählt. Es fehlte eine einheitliche Zeitung. Die seit langem angelegte und betriebene „Planierung“ des Verlagswesens ist noch immer nicht beendet. Das angekündigte Buch- und Zeitungssyndikat, das der papiernen und schwarzen Kunst gründliche Heilung bringen soll, soll endlich morgen-übermorgen entstehen, aber sicher ist das nicht. Wie verfahren die Verhältnisse im Verlagswesen waren, mag folgende Notiz der „Prawda“ beweisen:

„Die Verlage unterstehen keiner einheitlichen Zeitung und keiner Zentralstelle. Jedes Keffort hat seinen eigenen Verlag, manches sogar mehrere Verlage. Sie konkurrieren miteinander, geben sogar dieselben Bücher heraus. Rosa Luxemburgs „Einführung in die Nationalökonomie“ wurde von zwei Verlagen herausgegeben. „Heute und morgen“ von Ford fand drei Herausgeber. Um die aus der Mißwirtschaft entstehenden Verluste teilweise zu decken, schlugen die Verlage 250 bis 300 Proz. auf den Selbstkostenpreis auf. Die angehäuften Vorräte verschleudern sie in der Regel mit großen Verlusten, weit unter dem Selbstkostenpreis. Der Staatstechnische Verlag bietet zurzeit 350 000 Bücher über landwirtschaftliche Fragen im Gesamtwert von 200 000 Rubel weit unter Selbstkosten an, wobei er noch einen zwei-

jährigen Kredit gemährt. „Ökonomischelaja Schin“ empfielt gleichfalls 400 000 landwirtschaftliche Bücher zu 40, 30, ja sogar zu 10 Kopeten für je einen Rubel.“

Der „Tag der Presse“ hatte also in erster Linie den Zweck, die gewaltigen Lagerbestände abzustößen. Welchen Erfolg diese Maßnahme hatte, wird vielleicht später zu erfahren sein.

Im Jahre 1925 wurden 135 Millionen Bände herausgegeben. Der Buchverkauf ins Ausland erreichte im Geschäftsjahr 1925/26 einen Wert von 170 Millionen Rubel. Im laufenden Geschäftsjahr werden 250 Millionen Rubel ermarktet. Auf die staatliche A.-G. „Das internationale Buch“ entfallen 60 Proz. der Ausfuhr, die besonders in den verlorebenen Randstaaten abgesetzt wird, jedoch mit polizeilichen Hindernissen zu kämpfen hat. Bessere Erscheinung ist auch im übrigen Europa zu beobachten. Otkel Sam hat seine Grenzen der sowjetrussischen Literatur vollständig gespreit, wogegen sie in Deutschland ungehinderten Zutritt hat, wie das auch die letzte Leipziger Messe mit ihrer russischen Abteilung erwies.

Der Staatliche Verlag, im abgekürzten Ausdruck „Gis“ genannt, umfaßt 80 Proz. des gesamten Buchgeschäfts (Herstellung und Umsatz). Der Rest entfällt auf die zahlreichen Kleinverlage. Dem „Gis“ steht ein Betriebskapital von 16 Millionen Rubel zur Verfügung. Seine Produktion, nach Selbstkosten bewertet, erreicht im Jahre die gleiche Summe. Angefächts dieser günstigen Siffern müßte er eigentlich wenig vom Bankkredit abhängig sein. „Gis“ hat trotzdem eine Bankschuld von 19 Millionen Rubel. Die Ursache stammt aus den Jahren 1925 und 1926. Damals stiegen die Selbstkosten um 33 Proz., die Zuschüsse um 29,2 Proz., andere Unkosten um 7 Proz. Die Bilanz vom 1. Januar 1927 weist darum ein Defizit von 3 434 000 Rubel aus, während eigentlich ein Gewinn von 440 000 Rubel verbleiben mußte. „Gis“ entschuldigt das mit schlechten Marktverhältnissen, obwohl er die veranschlagte Erzeugungsmenge noch um .4 Proz. überschritt. „Gis“ ist aber an der schlechten Marktlage selber schuld, denn seine Produktion war 1925 um 60 Proz. höher als 1924 und liegt noch zur Hälfte unvertauft. Weiter mußte er vorjährig infolge verschlechterter Personalpolitik über 100 000 Rubel Abfindungen zahlen. Das Redaktionstonto war stellenweise um 140 Proz. höher als das Verfasserhonorar. Die Bankzinsen allein verschlangen im verfloffenen Jahre eine Summe von 1½ Millionen Rubel. Durch allerlei vorgesehene Reformen soll die Defizitwirtschaft des Staatlichen Verlags endlich aus der Welt geschafft werden.

Die erste im Zarenreiche behördlich zugelassene Arbeiterzeitung war die „Prawda“ (Wahrheit). Ihre erste Nummer erschien Anfang Mai 1912. Jetzt erscheinen über 700 legale Arbeiterzeitungen (legal im kommunistischen Sinne). Darunter befinden sich 119 Bauernzeitungen und 206 Blätter in nicht-russischen Sprachen. Außerdem erscheinen über 1400 illustrierte Zeitschriften. Die Gesamtauflage beträgt fast 9 Millionen Exemplare, so daß jeder 16. Einwohner eine Zeitung hält. Bis zur Revolution hatte die russische Presse kaum 2½ Millionen Bezahler. Die höchste Auflage (über eine Million) hat die „Bauernzeitung“. An diesen Siffern gemessen, ist also die Zahl der Anatphabeten schon bedeutend zurückgegangen.

Die gewerkschaftliche Presse.

Nirgends in der Welt hatte die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung so viel zu leiden als gerade in Rußland. Die Verfolgungswut der Polizei und der Gerichte war nicht zu übertrieben. Ein ganzes Heer von Denunzianten und Lockpfeilern wurde auf den sich regenden Organisationsgeist losgelassen. Jedes freie Wort, jeder Versuch gewerkschaftlichen Zusammenschlusses wurde mit den blutigsten Mitteln unterdrückt. „Sie schlagen, schlagen, schlagen... Sie schlagen auf den Straßen, in den Wirteln, in den Gefängnissen, in den Kasernen und sogar in den Straßen. Faust, Knute und Kolben herrschen überall.“ So schrieb die „Stimme des Buchdruckers“ am 24. September 1906.

Solchen Schikanen und Tyrannen waren die Anfänge der gewerkschaftlichen Presse ausgelegt. Es ist darum kein Wunder, wenn bis zum Sturze des Zarats kein einziges Gewerkschaftsblatt regelmäßig erschien. Als erstes Verbandsblatt überhaupt erschien 1898 „Der Becker“, herausgegeben von den jiddischen Borstenarbeitern in Minsk. Schon mit der sechsten Nummer wurde das Blatt unterdrückt, seine Herausgeber wanderten ins Gefängnis und auch seine Leser wurden aufs Korn genommen. In Chartow erschien 1900 „Das Blatt der Arbeiterklasse“ und verfiel der sofortigen Beschlagnahme. 1902 erschienen in Petersburg zwei Gewerkschaftsblätter: „Der Eisenbahner“ und „Der Sezer und Drucker“, die sich trotz ganz gemäßigter Haltung auch seines langen Lebens erfreuten. In Wostau erschien 1903 illegal und hektographiert „Der Bote des Moskauer Verbandes der typo- und lithographischen Arbeiter“. Zehn Nummern waren ihm beschieden. In demselben Jahre verjuchten die Lederarbeiter ein Organ herauszugeben. Am Vorabend seines Bestandes wurde es konfisziert. Seine Hersteller wurden verhaftet. Dieselben Erfahrungen machten noch alle anderen Verbände. Erst das Revolutionsjahr 1905 brachte eine Belebung. Die gewerkschaftliche Presse, nunmehr behördlich zugelassen, vermehrte sich zusehends und entwickelte sich am höchsten mit Beginn des Jahres 1906. Die Buchdrucker gaben am 15. Mai 1905 die erste Nummer ihres „Druckereboten“ heraus, der jedoch schon im nächsten Frühjahr, als die Reaktion wieder obenauf war, der polizeilichen „Fürsorge“ erlag. Seitdem änderte er achtmal seinen Titel bis zur endgültigen Unterdrückung der gewerkschaftlichen Presse Anfang 1907. Bis zu dieser Zeit erschienen in ganz Rußland etwa 80 Gewerkschaftsblätter. Das beweist, wach bedeutenden Antrieb der Organisationsgebante durch die revolutionäre Strömung des Jahres 1905 befam.

Als das Zarat und seine Herrschaft der Gewalt gestürzt wurde, sammelten sich alle Berufe zu Industrieverbänden, die gegenwärtig etwa 9½ Millionen Mitglieder zählen. Diese Zahl wirkt aber weniger imponierend, wenn man bedenkt, daß die meisten Mitglieder Zwangsmitglieder sind, die mehr oder weniger irgendeinem Druckmittel gehorchen. Die Zahl der Gewerkschaftsblätter beträgt etwas über 60. Deren Auflage übersteigt die Ziffer 1 400 000. Die meisten Blätter, die pro Nummer 15 bis 30 Kopeten kosten, erscheinen in Moskau, insgesamt 49, darunter drei täglich. Durchschnittlich ist jedes siebente Verbandsmitglied Leser einer gewerkschaftlichen Zeitung. Wie sich die Zahl der Leser auf die einzelnen Verbandsblätter verteilt, ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Verband	Zahl der Leser auf je 100 Mitglieder
Eisenbahner	37,0
Post, Telegraph usw.	25,5
Künstlerische Berufe	24,5
Lederarbeiter	15,3
Bildung, Unterricht	14,0
Graphische Arbeiter	13,3
Papierarbeiter	12,2
Metallarbeiter	11,5
Schneider	9,1
Textilarbeiter	9,0
Holzarbeiter	9,2
Land- und Forstarbeiter	8,3
Bauarbeiter	6,7
Sowjetangestellte	6,6
Gesundheitswesen	6,3
Gemeindearbeiter	5,5
Bergarbeiter	5,2
Chemische Arbeiter	5,1
Zuckerarbeiter	5,0
Nahrungsmitelarbeiter	4,6
Transportarbeiter	4,0
Betriebsarbeiter	4,0
Wasserarbeiter	3,4

Während also bei den Eisenbahnern schon auf jedes dritte Mitglied ein Exemplar des Verbandsblattes entfällt, liegt bei den Wasserarbeitern erst jedes 30. Mitglied das Blatt seines Verbandes. Auffallend ist, daß die graphischen Arbeiter (Buchdrucker, Lithographen, Buchbinder usw.) erst an sechster Stelle rangieren. Hier sind es die ungelerten Arbeiter, die den Prozentsatz ungünstig beeinflussen.

Victor Kalinowski.

Einschränkung der Krisenfürsorge durch das Reichsarbeitsministerium.

Als die Erwerbslosenzahl eine bedrohliche Höhe erreicht hatte und zahlreiche Erwerbslose vor der Auslieferung standen, wurde die Krisenfürsorge eingeführt. Der Krisenfürsorge wurden hauptsächlich die Erwerbslosen überwiesen, die nach den geltenden Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge mehr bekommen konnten. Die Krisenfürsorge war eine unbedingte Notwendigkeit angesichts der drohenden Gefahren, die der Arbeitsmarkt für die Erwerbslosen mit sich brachte.

Die Lage der deutschen Wirtschaft hat sich im Jahre 1927 erheblich verbessert. Die Zahl der Erwerbslosen ist ungefähr auf ein Drittel des Höchststandes gesunken. Diese Besserung des Arbeitsmarktes hat das Reichsarbeitsministerium auf den Gedanken gebracht, daß die Krisenfürsorge abänderungsbedürftig sei. Im Mai dieses Jahres wurde bereits eine Einschränkung der Krisenfürsorge vorgenommen. Diese Einschränkungen betrafen in der Hauptsache die Arbeiter der Spinnereien, des Bervielfältigungsgewerbes und der Gärtnereibetriebe. Gleichzeitig wurde dem Reichsrat eine Vorlage angeleitet, die eine Beschränkung der Krisenfürsorge in beruflicher und totaler Hinsicht bringen sollte.

In der neuesten Nummer des „Reichsarbeitsblatt“ befindet sich ein Erlaß an die obersten Landesbehörden, in dem erneut auf die Verhältnisse in der Krisenfürsorge eingegangen wird. Der Reichsarbeitsminister bzw. sein Staatssekretär Dr. Geib führt in diesem Erlaß aus, daß die Besserung des Arbeitsmarktes, die seit Beginn des Jahres auf fast allen Wirtschaftsgebieten kräftig einsetzte, sich in der Krisenfürsorge bisher wenig ausgewirkt habe. Während die Zahl der unterstützten Erwerbslosen vom 15. Januar bis 15. Juli 1927 auf mehr als ein Drittel zurückgegangen und die Kurzarbeit sich in demselben Grade vermindert habe, sei die Zahl der Krisenunterstützten von 135 000 am 15. Januar auf 234 000 am 15. April gestiegen, um dann nur langsam auf 208 000 am 15. Juni und 181 000 am 15. Juli zu fallen. Dabei sollen nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise von den Empfängern von Krisenunterstützung ein erheblicher Teil solchen Berufen angehören, die seit längerer Zeit einen guten Beschäftigungsgang haben. Besonders bedenklich ist nach dem Erlaß, daß neben der nicht unerheblichen Zahl von Personen, die infolge ihres hohen Alters oder infolge von Erwerbsbeschränkung für den Arbeitsmarkt kaum mehr in Frage kommen, der große Anteil jugendlicher Personen an der Krisenfürsorge. Nach einer Erhebung der Reichsarbeitsverwaltung befanden sich am 15. April 1927 unter den Krisenunterstützten 43 000, also mehr als 18 Proz. Personen unter 25 Jahren. Das Reichsarbeitsministerium gibt angesichts dieser Feststellungen den Landesbehörden Anweisungen, die eine Einschränkung der Krisenunterstützung bezwecken.

Diese Einschränkungen sollen nach folgenden Richtlinien vorgenommen werden: Den Empfängern von Krisenunterstützung muß mehr als bisher Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden. Soweit sie auf dem Arbeitsmarkt nicht untergebracht werden können, sollen besondere Maßnahmen ergriffen werden, um sie zur Erlangung einer Arbeitsstelle besser zu befähigen. Hierzu soll in erster Linie die Einrichtung von Kursen zur Berufsbildung und Berufsumschulung dienen. Soll es

den Empfängern der Krisenunterstützung unmöglich sein, Arbeit übermittelte zu erhalten, dann sollen die Arbeitsnachweise mehr als bisher für die Bereitstellung zusätzlicher Arbeit sorgen. Zu öffentlichen Notstandsarbeiten sollen Krisenunterstützte in erster Linie herangezogen werden. Die Landesämter werden angehalten, Notstandsarbeiten nur unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß bei ihnen ein großer Teil Krisenunterstützter beschäftigt werden. Weiterhin sollen die Krisenunterstützten zu Pflichten herangezogen werden. Die Kontrolle für die Krisenunterstützten soll verschärft werden unter anderem dadurch, daß sie sich täglich zu melden haben. Daneben soll noch die Außenkontrolle treten. Weiter sollen gegebenenfalls Krisenunterstützte persönlich außer der Reihe vorgeladen werden, damit deren Verhältnisse geprüft werden können. Zur Durchführung aller der genannten Maßnahmen wird vom Reichsarbeitsminister die Beteiligung der Landesämter für Arbeitsvermittlung angefordert.

Vom Reichsarbeitsministerium wird gegenüber den Krisenunterstützten mit scharfen Maßnahmen vorgegangen. Es soll nicht verkannt werden, daß die Beteiligung eines erheblichen Prozentsatzes von Jugendlichen an der Krisenfürsorge sehr bedenklich ist. Die Gewerkschaften werden damit einverstanden sein, daß im weitestgehenden Maße Fortbildungs- und Umschulungskurse eingerichtet werden, die den Arbeitslosen befähigen, eine neue Stelle in einem anderen Berufe antreten zu können. Uns scheinen aber verschiedene Maßnahmen doch sehr über das Ziel hinauszuschießen. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß der Prozentsatz derjenigen, die einer in Aussicht stehenden Arbeitsstelle absichtlich aus dem Wege gehen, sehr groß ist. Die technische Entwicklung entzieht immer mehr und mehr einzelnen Berufe- und Beschäftigungsarten den Boden. Naturgemäß finden solche Arbeiter desto schlechter Beschäftigung. Es ist deshalb zu fordern, daß die Maßnahmen des Reichsarbeitsministeriums mit äußerster Schonung in Angriff genommen werden. Die der Krisenunterstützung unterworfenen Personen durchweg als nicht arbeitswillig bezeichnen zu wollen, muß unter allen Umständen zurückgewiesen werden. Die Gewerkschaften haben darüber zu wachen, daß die Landesbehörden auf Grund des Erlasses gegen Krisenunterstützte nicht mit den schwersten Gesetzen anrücken, sondern mit tunlichster Schonung vorgehen. Noch haben wir eine gute Konjunktur, wie die Verhältnisse aber in einigen Monaten liegen, steht dahin. W. R.

Arbeitslosenunterstützung für Wandernde.

Das neue „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ bringt gegenüber den bisherigen Vorschriften der Erwerbslosenfürsorge verschiedene Verbesserungen und auch Neuerungen, die sicher sehr zu begrüßen sind. Zu den Verbesserungen gehört unter anderem auch die Einführung einer Unterstützung für Wandernde.

In den letzten Jahrzehnten ist der alte Innungs- und Zunftgebrauch, daß jeder Lehrling nach Beendigung seiner Lehrzeit eine bestimmte Zeit zum Wanderstab greifen mußte, um sich in seinem Beruf fortzubilden und auch um Land und Leute kennenzulernen, wie so manches andere auch immer mehr verschwunden. Erst die letzten Jahre mit ihrer katastrophalen Arbeitslosigkeit brachten wieder eine größere Anzahl Arbeitsloser auf die Landstraße. Diese suchten in anderen Orten Brot und Unterlump. Diese Leute fielen und fielen in den allermeisten

Fällen der öffentlichen Fürsorge zur Last. Aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge konnten diese Wandernden nicht unterstützt werden, da der Bezug von Erwerbslosenunterstützung an die Selbsttätigkeit (Meldezwang) geknüpft war. Das neue Gesetz über die Arbeitslosenunterstützung bringt nun hier eine erfreuliche Aenderung. Es heißt im § 169 dieses Gesetzes:

„Männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendet haben, kann auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein Wanderchein ausgestellt werden, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint“.

Weiter besagt das Gesetz, daß dieser Wanderchein für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Jahres nur einmal ausgestellt werden darf. Der Schein ist auf die Dauer von höchstens zehn Wochen zu befristet. Gegen Vorzeigung dieses Scheines kann der wandernde Arbeitslose auf den Arbeitsämtern, die er auf seiner Reise berührt, seine ihm zustehende Arbeitslosenunterstützung abheben. Die näheren Bestimmungen über diese Neuerung erläßt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt unter Zustimmung des Reichsarbeitsministers. Es muß abgemartet werden, wie diese Ausführungsbestimmungen ausfallen. Dem Wortlaut des Gesetzes nach soll diese Vergünstigung nur den Arbeitslosen zukommen, die eine Lehrzeit beendet haben. Für ungelernete Arbeitslose kann sie deshalb nicht in Betracht kommen. Es ist möglich, daß durch diese Neuerung die Wanderlust unter den Jugendlichen wieder mehr gehoben wird. Die Befristung des Scheines auf längstens zehn Wochen soll den Zweck verfolgen, die Jugendlichen nicht für allzulange Zeit einem Arbeitsverhältnis zu entziehen. Wir werden nach Veröffentlichung der hoffentlich baldigst zu erwartenden Ausführungsbestimmungen auf die Angelegenheit näher zurückkommen. R.-S.

Eigenartiges Geschäftsgebahren einer Betriebskrankenkasse.

Ein Versicherter machte bei der Ortskrankenkasse Ansprüche auf Familienwochenhilfe geltend. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß die Ehefrau des Versicherten selbst Mitglied einer Betriebskrankenkasse gewesen ist und Anspruch auf diese Unterstützung erworben hatte. Beim Ausschneiden aus der Beschäftigung wegen Schwangerschaft wollte die Versicherte sich bei der Betriebskrankenkasse weiter versichern, um ihre Ansprüche aus Anlaß der bevorstehenden Entbindung aufrechtzuerhalten. Die Betriebskrankenkasse hat das Mitglied aber abgewiesen und ihm unterbreitet, daß freiwillige Weiterversicherungen nicht vorgenommen würden. Nachdem der Versicherte von der Ortskrankenkasse auf die Unzulässigkeit dieses Verfahrens der Betriebskrankenkasse hingewiesen wurde, stellte er erneut Ansprüche an die Betriebskrankenkasse, die ihn aber erneut abgewiesen hat. Es bedurfte erst eines Eingreifens der Behörden, um der Betriebskrankenkasse klarzumachen, daß sie nicht berechtigt ist, die Ansprüche der weiblichen Versicherten auf Wochenhilfe durch solch eigenartiges Geschäftsgebahren zu beschneiden.

Sprüche.

Der ist ein Stümper, der sein Werk nur auf die Hälfte bringt und dann weggeht und mühtig zugafft, wie es weiter damit werden wird.

Wer keinen Willen hat, ist immer ratlos, und der kein Ziel noch hat, ist immer pfadlos, und der nicht Früchte hat, ist immer saattlos, und der kein Streben hat, ist immer tattlos.

Carmen Egloa.

Der Wert des Arbeitslohnes sinkt.

Das Institut für Konjunkturforschung behauptet in seiner jüngsten Veröffentlichung, daß bisher die Kosten der Lebenshaltung gegenüber den Löhnen zurückgeblieben sind, so daß während einer schon ziemlich lang währenden Periode der Reallohn gestiegen ist. Für die letzten Monate kann diese Feststellung des Instituts nicht als richtig gelten: infolge der Steigerung der Mieten und der Preise für Verbrauchsgüter sind die Lebenshaltungskosten erheblich gestiegen, ohne daß dem ausreichende Lohn-erhöhungen gegenüberstanden hätten. Beachtenswert ist aber die Ankündigung des Instituts einer demnächst kommenden Senkung der Real-löhne. Das Institut für Konjunkturforschung schreibt:

„Ende Mai 1927 konnte die Konjunkturlage als eine der Hochspannung sich nähernde Aufschwungs-phase gekennzeichnet werden. Inzwischen ist der Eintritt in die Hochspannung erfolgt.

Bei verhältnismäßig hohem Beschäftigungsgrad — die Arbeitslosigkeit ist von 18 v. H. der Erwerbs-tätigen Ende Januar 1927 auf 6 v. H. Ende Juli zurückgegangen — sind sehr starke Spannungen in allen Teilen der Wirtschaft festzustellen. . . Die Warenpreise erhöhen sich, sehr viel schneller jedoch — und darin liegt freilich ein entspannendes Moment — die Waren um fä h e. Gleichzeitig haben Nominal- und Realeinkommen zugenommen; da die Preise aber stärker steigen, kann beim Reallohn demnächst leicht eine Senkung eintreten. Die Spannung hat sich zum großen Teil auch auf die Güterseite der Wirtschaft übertragen. Im Verhältnis der Produktivgüter- zur Verbrauchsgüter-erzeugung äußert sich dies darin, daß die Produktiv-güterindustrien in der Beschäftigung vorangehen, in der Liquidität aber zurückbleiben. Die Vorräte wachsen, ihre Zunahme scheint jedoch hinter der Pro-duktionssteigerung noch zurückzuführen. Die Be-wegung des Außenhandels deutet auf eine weiter zunehmende Sättigung des Binnenmarktes hin.

Ein gewisser Spielraum für eine weitere Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivität wäre nach dem Stande der Vorratsbildung sowie des Verhältnisses der Warenmenge zu den Warenpreisen noch gegeben. Im ganzen aber nähert sich die Kon-junktur einem Maximum. Ueber die Dauer der Hochspannung sowie über die Form, in der der Uebergang zu einer andern Phase sich vollziehen wird — allmählicher oder krisenhafter Abkühlung — läßt sich Bestimmtes nicht sagen.“

Es ist anzunehmen, daß die aufwärtsstrebende Bewegung der Großhandelspreise sich der Umsatz-Steigerung annähern, d. h., die Preissteigerung weiter-laufen wird. Der Kleinhandel hat der Steigerung der Großhandelspreise nur zum Teil nachgegeben. Es ist aber zu erwarten, daß in einigen Monaten die bisherige Erhöhung der Großhandelspreise auf die Preise des Einzelhandels übertragen werden wird. Die Kleinhandelspreise werden nach Meinung des Instituts steigen, auch dann, wenn keine weitere Erhöhung der Großhandelspreise eintreten sollte. Daraus leitet das Institut eine bevorstehende Senkung des Realeinkommens bzw. des Reallohn es selbst bei gleichbleibender Beschäftigung ab.

Akkordarbeit.

Akkordarbeit darf nicht verweigert werden, sagt jeder unserer Tarife. Viele Kollegen haben hinsichtlich dieses Abhanges Kämpfe zu bestehen, da die Selbst-verständlichkeiten, die bei den Verhandlungen über die Einführung von Akkordarbeit zugrunde liegen, nicht beachtet werden. Es ist notwendig, daß diesem Satz ein weiterer hinzugefügt wird, der jedem deutlich sagt, daß in Betrieben, die nicht entsprechend ein-gerichtet sind, Akkordarbeit nicht verlangt werden darf.“

Wie in allen Teilen unserer Tarife wird gerade der angeführte von vielen Unternehmern so aus-gelegt, wie es die persönlichen Vorteile verlangen. Im Zeitalter der Rationalisierung sind derartige Er-scheinungen an der Tagesordnung. Viele Betriebs-inhaber stellen fest, daß ihre Betriebe nicht mehr rentieren, daß andere billiger liefern, als sie pro-duzieren. Ergeben die Nachforschungen, daß in jenen Betrieben nur in Akkord gearbeitet wird, dann wird sofort der Betriebsrat oder der Betriebsobmann auf

das Bureau zitiert und ihm eröffnet: „Wenn der Betrieb nicht zugrunde gehen soll, muß sofort Akkord-arbeit eingeführt werden“, und zwar — nach dem Leipziger Akkordtarif. Ist der Betriebsrat in der Lage zu beweisen, daß die Betriebsrichtung sich dazu nicht eignet, dann hat der Unternehmer den Tarif zur Hand: „Akkordarbeit darf nicht verweigert werden.“

Betriebsräte, die in eine solche Situation gebracht werden, müssen darauf dringen, daß man vor Ein-führung von Akkordarbeit die in solchen Fällen an-gegebenen Betriebe im Beisein des nach Akkord-schreibenden Arbeitgebers besichtigt, um festzustellen, ob auch die Betriebsrichtungen die gleichen sind, ferner ob nicht auch in der Betriebsführung Ver-schiedenheiten vorhanden sind, die eine gleiche Preis-gestaltung verhindern. Man fand doch immer wieder feststellen, daß es Betriebe gibt, die durch Ausgaben von Kosten für das Bureaupersonal und leitende Persönlichkeiten die Produktion derart überlasten, daß ein Konkurrieren mit betriebstechnisch gleich einge-richteten Unternehmungen, aber mit normaler Be-lastung, gänzlich ausgeschlossen ist, und in dem die Einführung von Akkordarbeit ein Versagen bleiben muß, zu schweigen von Betrieben, deren ganze Ein-richtung rückständig ist.

Die Arbeiterschaft weiß, daß Rationalisierung, Be-schleunigung der Wirtschaft und wie derartige Phrasen alle heißen mögen, auf Kosten der Arbeiterschaft gehen sollen — und gehen. Wenn die Dinge jedoch so weiter gehen, dann kann der Moment nicht mehr fern sein, in dem eine entschiedene Abwehr einlegen muß. Wenn es für die Arbeiterschaft heißt: „Akkord-arbeit darf nicht verweigert werden“, dann müssen auch die notwendigen Voraussetzungen dafür zuvor geschaffen werden.

Den Akkordarbeitertollegen aber muß gesagt werden, nicht Raubbau an der Gesundheit zu treiben. Ueberbietet euch nicht selbst von Woche zu Woche, denn eure Leistungen werden den Nichtakkord-arbeitenden als Richtlinien vorgelegt und eure Löhne, die schwer verdient werden müssen, dienen bei Lohnverhandlungen den Unternehmern als Be-weis für den auskömmlichen Verdienst der Buch-binder, der eine Lohnhöhung nicht bedingt.

R. K. D.

Aus der Linierbranche.

In den Artikeln in den Nummern 13, 21, 29 und 37 unserer Zeitung ist die Liniererfrage behandelt worden. Wird die Frage so gestellt: „Wie kann dem Linierer zu einem besseren Fortkommen in seinem Berufe geholfen und die Arbeitslosigkeit ein-geklärt werden?“ dann gehen die Artikel in den Nummern 21, 29 und 37 nicht auf den Kern der Sache ein. Welche Bedeutung hat es, daß man sich herumstreitet, ob ein Buchbinder liniert oder ein gelernter Linierer? Die „drei Linierer aus Ham-burg“ stellen in Nr. 21 unserer Zeitung fest, daß es ge-lern te Linierer gibt, die bis zu vier Maschinen einrichten und diese Maschinen von Arbeiterinnen bedient werden. Ist dieser Zustand, hervorgerufen durch gelernte Linierer, im Interesse der Be-rufskollegen gelegen? Nein! Hier muß der Hebel angelegt werden, damit an diese Maschinen die männliche Arbeitskraft gestellt wird. Dabei ist die Frage aufzuwerfen: „Kann heute dieser Zustand be-seitigt werden?“ Ich will diese Frage nicht mit ja und nicht mit nein beantworten. Es wäre Sache der Linierer, hierzu Stellung zu nehmen und zu prüfen, ob diese Sünde, die seit Jahren Wurzeln gefaßt hat und sich so bitter rächt, heute noch bekämpft werden kann. Ich möchte daran zweifeln, zweifeln deshalb, da ähnliches sich in anderen Berufsgruppen abspie-let und nachweislich feststeht, daß die weibliche Arbeits-kraft immer mehr Einzug hält in der Industrie und die männliche Arbeitskraft verdrängt. Sehen wir uns die reine Buchbinder-ei an. Als langjähriger Beobachter dieser Branche muß ich feststellen, daß es selbst in die se r Berufsgruppe durch die Entwicklung der Technik und die dadurch geschaffene Mehrprodu-ktion nicht möglich war, die Frau selbst von solchen Maschinen, die heute noch zum Teil von Männern bedient werden, fernzuhalten. Gewiß ist durch den Reichstarif eine Grenze gezogen. Es könnte in dieser Beziehung vielleicht auch in der Liniererbranche manches besser sein, wenn die Kollegenschaft in frü-heren Jahren das hier triefferte Uebel nicht hätte so

weit einreisen lassen. Was der Unternehmer in den Händen hat, versucht er festzuhalten. Hier liegt der Widerstand, um einen für die Linierer besseren Zu-stand schaffen zu können. Verwerflich ist allerdings, daß die Maschinenfabriken, die Liniermaschinen herstellen, sogenannte Bierwochenlinierer ausbilden und dadurch in noch höherem Maße neue Opfer der Arbeitslosigkeit überantwortet werden. Ich glaube aber annehmen zu können, daß die mit so wenig Kenntnissen ausgerüsteten Linierer kaum eine Zu-kunft haben und zum Teil zu ihrer früheren Beschäf-tigung zurückkehren, wenn sie nicht auf der Straße liegen bleiben wollen.

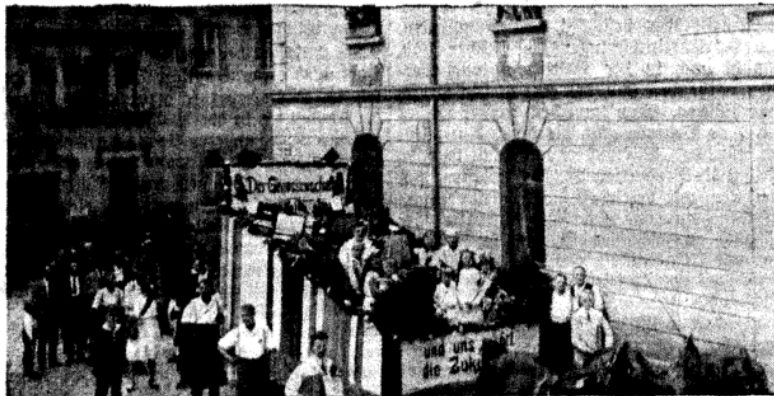
Beachtlich ist der Artikel in Nr. 13 von Hannover. Dort wird erkannt, welche Tatsachen die Arbeitslosig-keit im Liniererberufe hervorrufen. Einmal kommt die Umstellung in der Buchführung und im Kartothek-wesen, auf der anderen Seite die gewaltige Entwicklung der Liniermaschinen, sowie deren vielfältige Leistung und Mehrproduktion in Betracht. Wissen wir denn heute, ob nicht schon in absehbarer Zeit eine andere Art der Herstellung von linierten Bogen üblich wird und die Linierer damit vor ganz andere Fragen gestellt werden? Hierin liegt der Brennpunkt eurer Zukunft. Diese Frage gilt es zu behandeln. Schon die seitherige Entwicklung der Liniermaschinen wirft die Frage auf: „Kann der Linierer, der nur Linierer gelernt hat, auch für die Folge seine Existenz im Berufe finden?“ Kann man einem jungen Mann in An-betracht der ganzen Sachlage raten, nur Linierer zu lernen? Ich sage nein. Wenn heute schon in diesem Beruf Arbeitsmangel vorherrscht und nebenbei die Technik nicht still steht, dann müssen beide Fragen verneint werden. Was soll denn aber geschehen? Hier knüpfe ich an den Artikel in Nr. 29, gezeichnet F. D.-M., an. Er sagt in seinem letzten Satz: „Aber ich glaube, solange es Schweizerden gibt, wird es auch Buchbinderlinierer geben“. Ich glaube sagen zu können, daß es eine bittere Notwendigkeit wird, daß für die Folge die der Schule entwichenen jungen Leute dahingehend beraten werden, daß sie nicht nur Linierer, sondern auch Buchbinder bzw. Geschäfts-buchbinder mitlernen sollen. Ich weiß, daß ein Teil der Liniererkollegen den Standpunkt vertritt, daß das auf keinen Fall angehe. Darum habe ich ver-sucht, die Gründe darzulegen, die mich zwingen, diese Frage aufzuwerfen.

Kollege Meißner, Hamburg, sagt zwar in Nr. 37, daß in manchen Großbetrieben verschiedene Systeme stehen und der Linierer Mühe und Not hat, sich zu behaupten. Ich zweifle nicht daran. Ich glaube aber, daß selbst Kollege Meißner in seiner Lehrzeit nicht die Maschinen aller Systeme kennen gelernt hat, sondern daß er sich nach und nach mit diesem oder jenem System vertraut gemacht hat. Ich glaube auch, daß zur Beherrschung eines anderen oder neuen Systems nicht jahrelanges Ueben not-wendig ist. Wäre es anders, dann dürften reine Linieranstalten keine Lehrlinge einstellen, wenn sie nicht über die Mehrzahl der Maschinen Systeme ver-fügten. Die Entwicklung hat aber auch hier gezeigt, daß die Geschäftsbuchfabriken die Linieranstalten in sich aufsaugen und weiter aufsaugen werden, so daß in den Geschäftsbuchfabriken die Lehrlinge sowohl die Geschäftsbuchbinderei und das Linieren erlernen können. Damit wäre erreicht, daß die Liniererei in den gemischten Betrieben nicht als besonderer Ge-schäftszweig angesehen werden könnte und die Be-rechnung der Lehrlingszahl auf den Gesamtbe-trieb vorgenommen werden müßte. Ich möchte daran erinnern, daß z. B. in der Buchbinder-ei eigent-lich auch zwei Kategorien Buchbinder vorhanden sind: Presser und Buchbinder. Auch hier wird beides in gleicher Lehrzeit gelernt. Je nach Wunsch geht der Lehrling dann nach beendeter Lehrzeit als Buch-binder oder Presser oder er betätigt sich in den ent-sprechenden (kleineren) Betrieben als Buchbinder und Presser. Ich empfehle den Linierern, die angeschnit-tene Frage vom gleichen Gesichtspunkt zu betrachten und zu prüfen, ob nicht in ähnlicher Art in ihrem Berufe verfahren werden kann, damit einigermaßen die Gewähr für die Linierer gegeben ist, für kom-mende Zeit im Berufe auch Untertunft zu finden. Liniererkollegen, nicht Vogelstraßpolitik dürft ihr treiben, sondern offen müßt ihr eure Berufslage er-kennen, die Entwicklung betrachten und daraus die Schlußfolgerungen ziehen. Nur so wird es möglich sein, eine Gesundung herbeizuführen, die im Inter-esse der Berufskollegen liegt. He s e.

Eisenberg.

Eisenberg ist ein Ort mit etwa 12 000 Einwohnern, von denen rund 3/4 Tausend gewerkschaftlich organisiert sind.

Kürzlich fand in Eisenberg ein Genossenschaftsfest statt, an dem sich auch die Gewerkschaften vollzählig



beteiligten. Dieses Genossenschaftsfest wurde so zu einem Arbeiterfest in des Wortes bester Bedeutung. Zu diesem Fest stellten die größten Eisenberger Gewerkschaften je einen Festwagen, wobei sich jeder bemühte, mit dem „schönsten“ aufzumachen.

Berichte.

Barmen-Elsfeld. Am 28. August fand unsere Generalversammlung statt. Den Geschäftsbericht gab Kollege Kliefert, der in kurzen Worten die Aufgaben aufzeigte, die die Ortsverwaltung im zweiten Quartal durchzuführen hatte.

Zum zweiten Punkt: „Unsere tarifliche Lage, die Kampfanlage der Unternehmer und unsere Abwehrmaßnahmen“ hielt Groenhoff einen instruktiven Vortrag über unsere Reichstarife, ihre Verschiedenheiten in den Löhnen, Lohnstufen und sonstigen Bestimmungen, die zu großen Schwierigkeiten bei den Verhandlungen führen.

Farben, ausgeschlagen. Aufgebaut auf ihm war eine Ausstellung von Etuis und gutgebundenen Büchern. Die Spitze der Gruppe bildeten die Lehrlinge in Junfkleidung, an einem Gerüst sämtliche zur Etuis- und Buchherstellung notwendigen Kleinwerkzeuge vorauftragend.

Das Beispiel Eisenbergs zeigt, daß die Arbeiterschaft in größerem Ausmaß verstehen lernt, daß die Organisierung der Arbeitskraft und die der Kaufkraft zwei untrennbar miteinander verbundene Dinge sind.

ein wirksames Gegenmittel gegen das Gift der „parteilosen“ General- und Lokalanzeigerpresse sein. Darum muß in der Hinsicht die Aufgabe der Funktionäre sich nicht nur auf die Hereinholung der Beiträge erstrecken, sondern darüber hinaus bei jeder Gelegenheit auf die großen Kämpfe der Gegenwart und auf die uns drohenden Tariffämpfe hingewiesen werden.

An diesen mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag schloß sich eine lebhafteste Aussprache, in der zwar die Schwierigkeit unserer augenblicklichen Lage zum Ausdruck kam, aber auch auf allen Seiten ohne Ausnahme der Wille Ausdruck fand, mit aller Kraft für die Stärkung des Kampffonds einzutreten.

Die Sitzung der Vertrauensleute fand am 8. September statt. Hier kam es nach einer eingehenden Aussprache zu einer einheitlichen Auffassung, in welcher Weise die Kampffondsmarken umgelegt werden sollen, so daß ein jeder nach seiner Leistungsfähigkeit und seinen Verhältnissen in gerechter Weise herangezogen werden kann.

Im Anschluß an diese Aussprache fand noch eine Aussprache über das tarifliche Verhältnis der Kartomaganarbeiter, der Eilkettenhändler und der Musterartenbranche in den Textilfabriken statt. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, die einleitenden Schritte zu tun, um auch diesen Branchen zu ihren tariflichen Bedingungen zu verhelfen.

Mitglieder, seid wachsam und sorgt für den Kampffonds!

Nürnberg-Fürth. Am 4. September fand hier eine Funktionärssitzung der graphischen Industrie statt. Der gute Besuch zeigte, daß auch hier wieder das Bedürfnis vorhanden ist, das graphische Kartell neu aufleben zu lassen. Nicht zu vergessen ist aber auch, daß die Tagesordnung dazu angetan war, einen guten Besuch zu sichern.

Der Vorsitzende des graphischen Kartells, Kollege Schatt, erwähnte, daß das graphische Kartell in Zu-

kunft wieder mindestens alle Vierteljahre einmal eine Funktionärssitzung abhalten will. Verschiedene bedürftige soziale Wahlen, so zur Ortskrankenkasse, sowie die gegenseitige Fühlungnahme zum Zwecke des Austausches aller die graphische Industrie betreffenden Fragen zwingen dazu.

Dann wurde auch auf das neue Semester der hiesigen Volkshochschule hingewiesen. Diese Einrichtung wird leider noch nicht in dem Maße beachtet wie es sein sollte. Besonders das Gebiet des Arbeitsrechts findet in den Arbeiterkreisen noch nicht die genügende Beachtung.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Arbeitsgerichtsbehörden. Von einem großen Teil der Zahlstellen sind uns die auf Grund unseres Rundschreibens Nr. 247 verlangten Angaben über die Beiführer zu den Arbeitsgerichten, über die aussererfahrenen Prozeßvertreter noch nicht gemacht worden.

Abrechnungen

vom zweiten Quartal gingen weiter bis zum 13. September bei der Verbandskasse ein von: Jitzau 400,— Mt.; Zwickau —,— Mt.

Noch nicht eingegangen ist die Abrechnung von der Zahlstelle in Trossingen.

Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Ein sonderbares Verhalten des „Apl“ und des VDB. Verbandsstag 1928.

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen: Der „Apl“-Reichsmanteltarif abgeschlossen.

Die Unternehmerparade in Frankfurt. Klüffel für kommende Kämpfe! Der Arbeitsmarkt im August.

Zwangsinnungen sind keine Vereinigungen im Sinne des Artikels 159 der Reichsverfassung.

Buch und Zeitung in Sowjet-Rußland. Aus der Sozialversicherung: Nur der Verband (Gedicht).

Die Invalidenversicherung und die soziale Lage der Arbeiterschaft. — Ein gewerkschaftlicher Kommentar zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. — Einschränkung der Krisenfürsorge durch das Reichsarbeitsministerium. — Arbeitslosenunterstützung für Wandernde. — Eigenartiges Geschäftsgebahren einer Betriebskrankenkasse. — Sprüche.

Der Wert des Arbeitslohnes sinkt! Affordarbeit. Aus der Linierbranche.

Eisenberg. Berichte: Barmen-Elsfeld. — Nürnberg-Fürth.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes; Arbeitsgerichtsbehörden. — Abrechnungen.